



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2020

Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen; Revision

P201197

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen.
2. Die Änderung der §§ 8a, 14 und 22 Abs. 4 tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Die Änderung von § 3b tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Die Wahlverordnung wird um eine Bestimmung ergänzt, die verlangt, dass bei der Ausgestaltung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden muss. Diese Anpassung geht auf den Erlass des neuen Behindertenrechtgesetzes zurück. Zudem werden das Verfahren der Stimmabgabe durch Dritte sowie das Vorgehen bei der Öffnung der Urnen und der Ergebnisermittlung bei der persönlichen Stimmabgabe geänderten praktischen Anforderungen angepasst.

